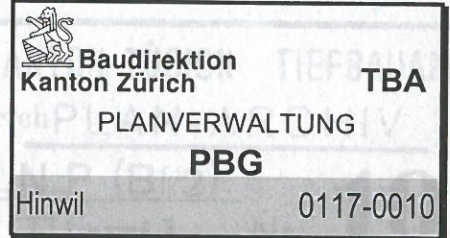


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 19. März 1959



1126. Baulinien. Mit Eingabe vom 2. März 1959 ersuchte der Gemeinderat Hinwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Quartierstrasse Benklen in Hinwil. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 13. Februar 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 27. Februar 1959 keine Rekurse ein.

Für die Erschliessung des an die Ringwilerstrasse anstossenden Geländes Benklen in Ringwil ist eine Erschliessungsstrasse von 5 m Breite vorgesehen. Mit zwei Vorgärten von 6 und 7 m ergibt sich ein Baulinienabstand von 18 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hinwil vom 9. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Quartierstrasse Benklen in Hinwil wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 19. März 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen